

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Reiß
Jahr: 1786
Kollektion: Rezensionenzeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1786
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786
LOG Id: LOG_0005
LOG Titel: 1. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeigen.

I. Stück.

Tübingen den 2 Jan. 1786.

Verfar.

Ueber das Reichs-Erz-Bannerherrn Amt. bey Winkler, dem ältern. 80 S. Octav. Die Frage, ob die Württembergische Sturmflagge für eine Schwäbische Provinzflagge, oder für die allgemeine Reichs-Hauptflagge zu halten sey, würde vornehmlich aus der Beschaffenheit des Reichs-Kriegswesens im Mittelalter, und der damaligen Bestellung eines obersten Reichs-Feldhauptmanns ihre Erläuterung erhalten können. In jene Untersuchung sich einzulassen, war nicht der Plan unsers Hrn Verfassers; dieser magt sich kein andres Verdienst an, als dieses, die beyderseitige von Leibniz und Kulvis gebrauchte Gründe, und was außer ihnen Weinland, Sattler, und besonders Hr Etatsrath Moser zu Beantwortung der Frage gesammelt, auf das Neue durchgedacht, und in dieser akademischen Abhandlung dem Sachverständigen nebst den Gründen seiner Meynung vorgelegt zu haben. Nach einer summarischen Geschichte von der Entstehung der Reichsämter kommt er § 10 auf das Erz-Bannerherrn-Amt insbesondre; be-

schreibt dessen ältere Geschichte und heutige Beschaffenheit; widerlegt die dagegen gemachte Einwürfe; und zieht hieraus zum Beschluß das Resultat: "Das Reichs = Sturm = Fähndrich = Amt ist also das dem hohen Hause Wirtenberg mit allen seinen Gerechtigkeiten und Vorzügen gehörige Reichs = Erz = Bannerherrn = Amt." Von S. 49 an folgen die Beylagen, welche aus 19 Urkunden und dem Verzeichniß der (24) Reichs = Erz = Bannerherrn aus dem Hause Wirtenberg, (wo Eberhard der sechste zweymal gezählt ist,) bestehen. In Ansehung der Urkunden möchte doch mancher Leser wünschen, bey jeder die Quelle angegeben zu finden, woraus sie genommen ist. Die meisten sind aus der bekannten Deduction des Kulpis entlehnt. Doch finden wir die beyde von Kulpis gebrauchte Urkunden von R. Friedrich III von den J. 1461 und 62. (Sattler Gesch. Würtent. unter den Graven. 3 Th. Beylagen S. 9.) nicht unter denselben. Auch ist von jenem Umstand kein Gebrauch gemacht worden, daß bey der feyerlichen Belehnung Eberhards des ersten die Reichssturmfahne von einem Grafen von Eberstein vorgetragen worden ist (Sattler, 4 Th. S. 32.) und daß der Römische König Ferdinand I. nachdem er das Herzogthum Württemberg in Besiz genommen, eben diese Württembergische Sturmfahne für etwas so wichtiges gehalten, daß er auf der bekannten Münze vom J. 1522 sich mit der Fahne in der Hand abbilden lies; welche selbst nach Herrgott (Monum. austriac. Tom. II. P. II. f. Numothec. principum austriac. P. II. pag. 4 sq.) von den Münzverständigen für das Vexillum imperii gehalten wird. Bey S. 13 hätte Stiebers Abhandlung von dem Geschlecht der Dynasten von Schlüsselberg, in Meusels histor. Untersuchungen I B. 1 St. angeführt werden kön-

nen, und bey §. 21 Ern. Car. Wieland progr. de Castrucio Duce Lucensi S. R. J. Vexillifero. Lips. 1769. 4. — Eine Entscheidung der Frage erwartet man nirgends weniger als hier: auch ist die Streitigkeit selbst längst entschieden. Von eben demselben Verfasser ist auch folgende kleine Schrift von 1 Bogen in 8.

Die Kurwürdigkeit Wirtenbergs erwiesen durch Chr. Fr. Cotta, der Rechte Kandidaten zu Marburg. Im Herbst 1785. Sie ist gegen Hrn Wagners Schrift, Essai sur le neuvieme Electorat, gerichtet. Der Hr Verf. stellt die Ansprüche von Würtemberg und von Hessencassel gegen einander, und schließt, nachdem er noch einige Wagnerische Einwürfe beantwortet hat, mit folgenden Worten: "Das gegenwärtige durchleuchtigste Haus Wirtemberg stammt endlich nicht einmal von Ulrich ab, und — — die erste Tugend eines Regenten, die Bemühung, das Wohl Seiner Staaten möglichst zu vermehren, ist Sein Erbtheil."

Palermo.

Siciliæ & adjacentium insularum veterum inscriptionum nova collectio, prolegomenis & notis illustrata & iterum cum emendationibus & auctariis evulgata. 1784. Regalsol. 4. Alph. 13 Bogen. Der Verfasser dieses Wercks, dessen erste Ausgabe 1769. erschien, ist der Principe di Torremuzza Gabriel Lancillotto Castello, von dem die alte Geschichte Siciliens, besonders die Alterthümer und Münzen dieser Insel, durch andere Schriften, vornehmlich durch seine Zusätze zu der, von Havercamp herausgegebenen, Sicilia Numismatica des Phil. Varuta schon man-

che Aufklärung erhalten haben. Die Inschriften, welche das gegenwärtige, prächtig gedruckte, Werk enthält, sind zwar nicht Alle bisher unbekannt gewesen: aber viele erscheinen doch hier zum erstenmal, und die Originale eines nicht geringen Theils derselben sind Eigenthum des Verfassers. Auch die schon anders woher bekannten Inschriften sind nicht bloß der Vollständigkeit wegen hier mitgenommen, sondern die meisten erhalten entweder neues Licht, oder dienen doch andere neu aufgefundenen zu erläutern. Vorauf geht eine Abbildung von 30 alten, theils silbernen, theils ehernen sicilian. Münzen, wovon etliche sehr selten sind, z. B. die der alten Stadt Amistratum, von welcher man lange keine Münzen hatte, bis endlich durch eben diesen Verf. in seinem Werk: *Siciliæ populorum & urbium, regum quoque & Tyrannorum veteres nummi Saracenorum epocham antecedentes. Panormi 1781.* so viel Rec. weißt, die ersten bekannt gemacht wurden. Die Kupferplatte enthält deren zwey, Num. 26. 27. die jedoch auch schon in dem genannten frühern Werke vorkommen. — Die weitläufigen Prolegomena enthalten in 4 Capiteln folgende Abhandlungen: 1) *de græcis Siculorum dialectis*, worinn der Verf. gegen Heinsius und Spanheim darthut, daß nicht der dorische Dialect der einzige in Sicilien gebrauchte gewesen sey, sondern daß mehrere Städte auch den ionischen, und etliche einen, der gleichsam das Mittel zwischen beyden gehalten hätte, gebraucht haben. Neu ist wohl diese Behauptung in Deutschland nicht mehr, aber den Vortheil gewährt doch die Abhandlung, daß nun die Städte Siciliens, die wir aus dem Alterthum kennen, unter ihre Dialecte geordnet sind, und von jeder angegeben ist, ob sie von Joniern,

oder Doriern, oder einem gemischten griechischen Haufen angelegt worden sey. 2) de græca Sicularum Palæographia und 3) de litterarum nexibus Siculis in monumentis inspectis, sind wichtig für das richtige Lesen der sicil. Inschriften, auf welchen allerdings Buchstabenzüge, Zahl- und andere Zeichen vorkommen, die man auf andern gr. und röm. Denckmälern nicht wahrnimmt. 4) de veterum Sicularum epochis chronologicis, deque eorum anni & mensum ratione. Die Art, wie die alten Sicilianer ihre Zeit eintheilten, war bis jetzt beynabe noch gar nicht auseinander gesetzt. Was man davon wußte, war von den Antiquariern, wie es auch bey andern Untersuchungen über die Alterthümer einer in mehrere kleine Staaten getheilten Nation so oft und so lange der Fall gewesen ist, mit dem, was man von der Zeichnung anderer Griechen wußte, zusammen in Eines geworfen; und so wurde den Sicilianern beygeschrieben, was im übrigen Griechenland hierinn Sitte war, oder auch Griechenland gegeben, was Sicilien eigenthümlich gewesen seyn dürfte. Die neueste Vermischung von dieser Art enthält die Chronol. & crit. Histor. Sacr. & prof. Rom. 1767. des Jerem. a Bennettis. Die gegenwärtige Untersuchung war also nichts überflüssiges, und ihr Verf. war auch vorzüglich im Stande, sie mit einer gewissen Genauigkeit auszuführen, da er ganz neu aufgefundene Inschriften, welche hiezu Data enthalten, zu seinem Gebrauch hatte. Das wichtigste von dem, das erwiesen worden, ist folgendes. Die Sicilianer bezeichneten ihre Jahre mit den Namen ihrer obrigkeitlichen Personen; sie theilten ihr Jahr in 12 Monate; sie berechneten es zugleich nach dem Lauf der Sonne und des Mondes; sie hatten auch einen Schalt-

monat; dieser hieß Panemus secundus; auch hatten sie die, von den Römern sogenannten, dies exemtiles. Die sicilischen Monate heißen: Carneus, Panemus, Poseidonius, (folgende 5 Namen waren zwar schon bekannt, aber nicht als Monatsnamen, die in Sicilien gebräuchlich waren) Artamitius, Badromius, Thesmophorius, Theudadius, Agrianus, (folgende 5 sind bisher ganz unbekannt gewesene Monatsnamen) Dalius, Lyamus, Laromius, Yacinthius, Adrianus. (Dieser 13te findet sich bis jetzt nur auf einer einigen Inschrift; er ist entweder ein Schreibfehler des Meißlers, statt Agrianus, oder er drang sich zu Ehren des Kaiser Hadrian, der auf manchen sicilischen Monumenten und Münzen geehrt wird, in die Stelle eines andern Monatsnamens ein, oder die Sicilianer hatten vielleicht den Namen Poseidonius nicht. Wenigstens kommt dieser in keinem Schriftsteller als Name eines sicilischen Monats, und eben so wenig auf einer sicilischen Inschrift vor. Bloß Corsini Fast. Attic. Vol. II. Diss. 14. §. 12. gab ihn den Sicilianern durch eine Induction.) Ob übrigens das, was von der bey den Sicilianern gewöhnlichen Eintheilung der Zeit hier gesagt wird, in ganz Sicilien gebräuchlich, oder das eine diesem, das andre davon einem andern Staate dieser Insel eigenthümlich gewesen, läßt sich aus den vorhandenen Datis noch nicht entscheiden. Noch ward es in den frühern christlichen Zeiten Sitte in Sicilien, die Tage eines Monats nicht nur so zu zählen, die wievielten vor den Kalenden, Nonen und Idus, sondern auch die wievielten sie nach den K. N. u. J. gewesen seyen. Die Inschriften selbst, unter welchen etliche für die Geschichte einzelner Städte, andere für die Kenntniß ihrer Verfassung, nicht wenige doch für

die Sprache wichtig sind, hat der Verf. unter 20 Classen gebracht, die wir hier noch hersehen wollen:

- 1) *Dii Gentium & quæ ad eorum religionem pertinent*, 35 Inschriften.
- 2) *Templa, ædes sacræ, dona sacra*, 7 Inschr.
- 3) *Sacerdotes aliique sacrorum ministri*, 12 Inschr.
- 4) *Romanorum Cæsares & Augusti*, 39 Inschr.
- 5) *Magistratum majorum minorumque ac privatorum honores*, 46 Inschr.
- 6) *Officia minora & artes*, 15 Inschr.
- 7) *Opera & loca cum publica tum privata*, 26 Inschr.
- 8) *Publica decreta, res gymnasticæ, leges & epistolæ*, 12 Inschr.
- 9) *Militares*, 16 Inschr.
- 10) *Servi & liberti*, 59 Inschr.
- 11) *Affectus conjugum*, 54 Inschr.
- 12) *Affectus parentum & filiorum*, 64 Inschr.
- 13) *Affectus fratrum & sororum*, 9 Inschr.
- 14) *Inscriptiones sepulchrales diversæ*, 161 Inschr.
- 15) *Figulinæ chronologicæ*, 72 Inschr.
- 16) *Gemmæ, annuli signatorii, sigilla, pondera, lucernæ, aliaque minora monumenta litteris inscripta*.
- 17) *Veterum Christianorum monumenta*, 85 Inschr.
- 18) *Veterum inscriptionum fragmenta*, 84.
- 19) *Inscriptiones suspectæ & recentiorum temporum figmentis adnumerandæ*, 20.
- 20) *Monumenta exoticis characteribus inscripta*, 26. Diese sind Hieroglyphen, chaldäische, punische, alt-etruscische, hebräische und eine mit ganz unbekanntem Buchstaben.

Göttingen.

Abriß der Geschichte Jesu aus den Evangelien des Matthäus, Markus, Lukas und Johannes von Heinrich Philipp Sertröh, Prof. der Theol. und Prediger in Göttingen, bey Dietrich,

1785. groß 4. 6 Bogen. Da dieser Entwurf zum Gebrauch in Vorlesungen über die Harmonie der vier Evangelisten bestimmt ist; so konnte bloß der Inhalt und die Ordnung der Materien angegeben werden. Die Ausführung selbst mußte natürlicher Weise den exegetisch - practischen Vorlesungen vorbehalten werden, von denen man schon aus einer andern kleinen Schrift des Hrn Verf. über die Beförderung des praktischen Studiums der Geschichte Jesu zur Vorbereitung auf das Predigtamt einen sehr vortheilhaften Begriff hat. In dessen kan doch auch der bloße Leser des Entwurfs die Grundsätze kennen lernen, nach welchen der Hr Prof. die Geschichte Jesu aus den vier Evangelien zusammen setzt. Er folgt beynahе durchаus der Ordnung des Marcus und Lucas, bey welchen kaum einige wenige Versezungen angenommen sind (z. B. Marc. 3, 20, 21. Luc. 8, 19 — 21. 11, 14 — 36. 16, 18), und rücket nun die Nachrichten des Matthäus in die von Marcus und Lucas bestimmte Stellen ein. Da er unmittelbar auf Joh. 5. die Geschichte von den auf einem Kornfelde (bey Jerusalem) abgerissenen Aehren Matth. 12, 1 ff. setzt; so scheint er das Fest Joh. 5, 1. für ein solches anzusehen, da man reifes Korn auf dem Felde antreffen konnte — kurz, für ein Osterfest.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden künftig, wie bisher, wöchentlich 2 Stücke ausgegeben. Der Preis eines ganzen Jahrgangs ist hier drey Gulden. Die Versendung geschieht durch die löbl. Postämter; an welche sich also die Liebhaber zu wenden belieben werden.

Tübingen gedruckt bey Georg Heinrich Reiß.